

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Jörg MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2028**

A04, A15

05. Dezember 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 223-01.03.07.01-
000117

bei Antwort bitte angeben

Gabi Hartwig

Telefon 0211 837-2169

Telefax 0211 837-2200

gabi.hartwig@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Einführung eines
Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024“ mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 3

„Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024“

Bezogen auf die Fragen zum Schulscreening im Berichtswunsch der SPD wird auf den Bericht des MSB des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023 verwiesen. Die fokussierte Ausrichtung und der Zeitpunkt des Screenings werfen aus frühpädagogischer Sicht unterschiedliche Fragestellungen auf, die analytisch erörtert werden müssen, um ihren Mehrwert für die Kinder insbesondere hinsichtlich Fördermöglichkeiten hinreichend zu begründen.

Von einem Schulscreening zu unterscheiden ist die alltagsintegrierte, prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse, die von Beginn an (d.h. beim Eintritt in die Kindertagesbetreuung) in der Kindertagesbetreuung umgesetzt wird. Zum einen dient sie der frühzeitigen Identifizierung von Förderbedarfen des Kindes, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung. Zum anderen zeigen die Ergebnisse die individuelle Bildungsbiografie eines Kindes. In der frühpädagogischen Praxis nehmen die gewonnenen Erkenntnisse aus der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation einen hohen Stellenwert ein. Aufbauend auf den Beobachtungsergebnissen werden angepasst an den Entwicklungsstand des Kindes förderliche Aktivitäten im pädagogischen Alltag geplant und umgesetzt.

Losgelöst von der Einführung eines Schulscreenings hält das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration an der alltagsintegrierten, prozessbegleitenden Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesbetreuung fest. Im Kontext der kindlichen Entwicklung sind Kontinuität, Konsistenz und ausreichend Zeit entscheidend bei

der Ermöglichung erfolgreicher Lebens- und Bildungsbiografien. Screenings berücksichtigen nicht zwangsläufig alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein Kind im pädagogischen Alltag zeigt.

Seite 3 von 3

In § 18 Abs. 2 KiBiz ist geregelt, dass die in der Kita stattfindende Entwicklungs- und Bildungsdokumentation im Bereich Sprachentwicklung den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen werden kann, sofern die Eltern der Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben.